

**Absender  
FB 6-60  
Stadtentwicklung,  
Komm. Verkehrsplanung**

**Drucksachen-Nr.**

**0125/2019**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.03.2019**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.01.2019  
bezügl. Radpendler Routen nach Köln**

#### **Inhalt:**

##### Anfrage

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen fragt mit Ihrem Schreiben vom 02.02.2019 nach verschiedenen Sachverhalten zum Thema Machbarkeitsstudie RadPendlerRouten.

1. Wie ist das weitere Vorgehen und der Zeitplan bzgl. der Radpendler Routen auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet?

Die Machbarkeitsstudie zu den RadPendlerRouten wird ebenfalls am 26.03.2019 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zum Beschluss vorgelegt (Drucksachenummer 0077/2019). Die Projektpartner der Kooperation streben an, die Aussagen der Machbarkeitsstudie sowie den Willen zur Realisierung der RadPendlerRouten und Begleitung des Prozesses der weiteren Planung mit politischen Beschlüssen aller Gremien aus dem Projekttraum zu hinterlegen und die interkommunale Zusammenarbeit fortzuführen im Sinne einer Umsetzung des Gesamtprojektes. Dies soll in einer Kooperationsvereinbarung mit den projektbeteiligten Städten und Kreisen festgehalten werden.

Mit dem Ziel, das Gesamtkonzept der RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen nunmehr als Voraussetzung für die Umsetzung der vier Vorzugstrassen und die Inanspruchnahme der verfügbaren Förderzugänge planerisch zu vertiefen, streben die projektbeteiligten Städte für die vier Trassen an, Planungsbüros mit der weiteren Planung zu beauftragen. Die Kosten, die durch die Beauftragung eines externen Fachbüros entstehen werden, sind noch nicht beziffert worden. Eine Kostenverteilung auf die Städte bzw. die zuständigen Baulastträger soll in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben werden. Nach Abstimmung der weiteren Projektorganisation und Kalkulation der Kosten werden die nächsten Schritte den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird beabsichtigt, das Projekt „RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“ in den Prozess der REGIONALE 2025 „Bergisches RheinLand“ einzuspeisen im Sinne eines Kooperationsprojektes über die Grenzen des Bergischen RheinLands hinaus entsprechend der Kriterien der REGIONALE 2025. Demnach ist eine Projektbeteiligung und -umsetzung auch für Gebietskörperschaften über die formale Gebietskulisse („Kernraum“) des Bergischen RheinLands möglich, sofern die betreffenden Projekte direkte Bezüge in das Bergische RheinLand nachweisen können („Wirkaum“). Dies ist im vorliegenden Projekt eindeutig gegeben und birgt insofern für alle Projektpartner die Möglichkeit, den prioritären Förderzugang über die REGIONALE 2025 zu nutzen und anzuwenden.

Erklärtes Ziel ist die weitere Qualifizierung des Projektes hin zu einem A-Status der REGIONALE 2025 und anschließende Förderantragstellung zur Realisierung des Projektes.

Für die Umsetzung der RadPendlerRouten wird davon ausgegangen, dass – abhängig insbesondere von der Vereinbarkeit mit den kommunalen Haushalten sowie unter Berücksichtigung von erforderlichen Abstimmungsprozessen – das von allen Kommunen und Kreisen getragene Konzept nur über mehrere Haushaltsjahre gestreckt umzusetzen ist und die weitere Planung in den politischen Gremien der Kommunen abgestimmt werden muss.

2. Bezüglich der geplanten Wegführung durch den Wald (Landschaftsschutzgebiet) in Gierath nach Thielenbruch:
  1. Welche Art von Bodenbelag ist hier möglich, um auch bei stärkeren und länger andauernden Regenfällen einen festen und Matsch-freien Fahrbelag zu gewährleisten?

Der Machbarkeitsstudie kann entnommen werden, welche Ausstattungskriterien die Routen haben sollen, ohne dabei Detailfragen jetzt schon beantworten zu können. Dazu heißt es in der Machbarkeitsstudie u.a.:

Neben der Gestaltung der Radverkehrsanlage soll der Komfort der RadPendlerRouten durch entsprechende Ausstattungselemente den Anforderungen angepasst werden. Die Ausstattungselemente zielen dabei nicht nur auf den fahrenden Radverkehr, sondern auch auf den ruhenden Radverkehr ab. Folgende Ausstattungselemente tragen maßgeblich zur Etablierung der neuen bzw. umgebauten

ten Infrastruktur und damit zum Erfolg der RadPendlerRouten bei und sind geeignet, die tatsächlich erzielbaren Effekte der Verkehrsverlagerung positiv zu beeinflussen:

- komfortable und ganzjährig gut befahrbare Oberfläche (Asphalt bzw. in landschafts-/ naturschutzfachlich sensiblen Bereichen alternative, versickerungsfähige und wenig pflegeintensive Beläge)
- regelmäßige, einheitliche und eindeutige Markierung und Beschilderung mit hohem Wiedererkennungswert
- intuitive Wegweisung sowie Entfernungs- und Zeitangaben zu wichtigen Zielen
- durchgehende Beleuchtung (in landschafts-/naturschutzfachlich sensiblen Bereichen ggf. adaptiv (sensorgesteuert))
- Servicepunkte mit Reparaturmöglichkeiten in regelmäßigen Abständen
- Pausenstellen mit Wetterschutz und Ruhemöglichkeiten
- attraktive, sichere und zugängliche Fahrradabstellanlagen (insbesondere an den Verknüpfungspunkten zum SPNV)

2. Welches Beleuchtungskonzept ist in diesem Bereich unter Berücksichtigung von Sicherheit und Umwelt/Naturschutz-Gesichtspunkten geplant?

Siehe vorherige Antwort

3. Wie sieht die Verwaltung den Aspekt der Sicherheit (objektiv und subjektiv) bei einer Wege-Führung durch das Waldgebiet?

Der Aspekt der Sicherheit ist ein wichtiger Aspekt, der im weiteren Verfahren näher untersucht werden muss. Die RadPendlerRouten stellen ein Angebot dar, es ist jedoch jedem selbst überlassen, ob er oder sie den Weg durch den Wald, vor allem im Dunkeln, fahren möchte.